

Themenbereich A: Basiswissen und Recht

Ziel: Vermittlung und Sicherstellung von grundlegenden rechtlichen und fachlichen Basisinformationen.

Inhalte (Intensiv)	Inhalte (Basis Plus)	Inhalte (Basis)
<p>A1. Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bedürfnisse von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ● Sexualität <p>A2. Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt ● Statistische Zahlen zu Tätern/Täterinnen und Opfern gesamtgesellschaftlich ● Merkmale und Strategien von Tätern/Täterinnen <ul style="list-style-type: none"> ● Erkennen von Hinweisen ● Wo kommt sexualisierte Gewalt vor? ● Was fördert sexualisierte Gewalt in Institutionen? <p>A3. Rechtliche Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ausführungsbestimmungen zu den Leitlinien der DBK/Verfahrensordnung der Diözese – falls vorhanden, sonst Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz ● Präventionsordnung 2014 ● Ausführungsbestimmungen 2014 ● Sexualstrafrecht 	<p>A1. Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bedürfnisse von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen <p>A2. Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt ● Statistische Zahlen zu Tätern/Täterinnen und Opfern gesamtgesellschaftlich ● Merkmale und Strategien von Tätern/Täterinnen <ul style="list-style-type: none"> ● Erkennen von Hinweisen ● Wo kommt sexualisierte Gewalt vor? ● Was fördert sexualisierte Gewalt in Institutionen? <p>A3. Rechtliche Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ausführungsbestimmungen zu den Leitlinien der DBK/Verfahrensordnung der Diözese – falls vorhanden, sonst Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz ● Präventionsordnung 2014 ● Ausführungsbestimmungen 2014 ● Sexualstrafrecht 	<p>A1. Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bedürfnisse von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen <p>A2. Basiswissen zum Thema sexualisierte Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Definition und Einordnung von sexualisierter Gewalt ● Statistische Zahlen zu Tätern/Täterinnen und Opfern gesamtgesellschaftlich ● Merkmale und Strategien von Tätern/Täterinnen <ul style="list-style-type: none"> ● Erkennen von Hinweisen <p>A3. Rechtliche Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ausführungsbestimmungen zu den Leitlinien der DBK/Verfahrensordnung der Diözese – falls vorhanden, sonst Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz ● Präventionsordnung 2014

Themenbereich B: Reflexion und Sensibilisierung

Ziel: Reflexion des eigenen Verhaltens im Umgang mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Tätigkeitsfeld Krankenhausbereich, Umgang mit Nähe und Distanz, Gewinnung von Handlungssicherheit.

Inhalte (Intensiv)	Inhalte (Basis Plus)	Inhalte (Basis)
<p>B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer ● Auseinandersetzung mit der Balance von Nähe und Distanz ● Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch ● Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und der klassischen Rollenverteilung 	<p>B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer ● Auseinandersetzung mit der Balance von Nähe und Distanz ● Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch ● Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle 	<p>B1. Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Auseinandersetzung mit der Balance von Nähe und Distanz ● Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle
<p>B2. Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Wahrnehmung von Betroffenen ● Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen ● Wahrnehmung von begünstigenden Situationen und Gefährdungssituationen im Arbeits- und Tätigkeitsbereich ● Wahrnehmung von Gefährdungssituationen durch bestimmte Krankheitsbilder 	<p>B2. Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen ● Wahrnehmung von begünstigenden Situationen und Gefährdungssituationen im Arbeits- und Tätigkeitsbereich 	<p>B2. Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigende Situationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Wahrnehmung von begünstigenden Situationen und Gefährdungssituationen im Arbeits- und Tätigkeitsbereich

Themenbereich C: Prävention und Intervention

Ziel: Kennenlernen von Präventionsmaßnahmen und Handlungsleitfäden bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen; Kennen von Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Organisation; Handlungssicherheit gewinnen.

Inhalte (Intensiv)	Inhalte (Basis Plus)	Inhalte (Basis)
<p>C1. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Verständnis von Prävention ● Institutionelles Schutzkonzept <ul style="list-style-type: none"> ● Risikoanalyse ● Erweitertes Führungszeugnis von im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen Tätigen ● Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex ● Qualitätsmanagement ● Aus- und Fortbildung ● Präventionsfachkraft ● Haltung der Mitarbeitenden ● Netzwerkarbeit <p>C2. Intervention</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Grundhaltungen ● Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen ● Beschwerdewege/Verfahrenswege <ul style="list-style-type: none"> ● Beauftragte Personen/Missbrauchsbeauftragte ● Festgelegter Verfahrensablauf ● Meldepflichten ● Untersuchung im Rahmen des kirchlichen Strafrechts ● Konsequenzen für Täter/innen ● Hilfen für Opfer/Betroffene ● Unterstützung und Beratung 	<p>C1. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Institutionelles Schutzkonzept <ul style="list-style-type: none"> ● Risikoanalyse ● Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex ● Aus- und Fortbildung ● Präventionsfachkraft ● Haltung der Mitarbeitenden <p>C2. Intervention</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen ● Beschwerdewege/Verfahrenswege <ul style="list-style-type: none"> ● Beauftragte Personen/Missbrauchsbeauftragte ● Festgelegter Verfahrensablauf ● Meldepflichten ● Konsequenzen für Täter/innen ● Hilfen für Opfer/Betroffene ● Unterstützung und Beratung 	<p>C1. Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Institutionelles Schutzkonzept ● Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex ● Präventionsfachkraft ● Haltung der Mitarbeitenden <p>C2. Intervention</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen ● Beschwerdewege/Verfahrenswege <ul style="list-style-type: none"> ● Beauftragte Personen/Missbrauchsbeauftragte ● Hilfen für Opfer/Betroffene ● Unterstützung und Beratung

Themenbereich C: Prävention und Intervention

Ziel: Kennenlernen von Präventionsmaßnahmen und Handlungsleitfäden bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen; Kennen von Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Organisation; Handlungssicherheit gewinnen.

Inhalte (Intensiv)	Inhalte (Basis Plus)	Inhalte (Basis)
<p><i>Führungskräfte mit operativer Personalverantwortung benötigen zusätzlich Modul C 3</i></p> <p>C3. Personalverantwortung und Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklung und Umsetzung eines Institutionellen Schutzkonzeptes ● Präventionsfachkraft ● Personalmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ● Auswahl von Mitarbeiter/innen ● Thema in Einstellungsgesprächen bei Hauptberuflichen ● Thema in Erstgesprächen bei Ehrenamtlichen ● Umgang mit erweitertem Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex ● Personalbegleitung <ul style="list-style-type: none"> ● Mitarbeitergespräche ● Personalentwicklung <ul style="list-style-type: none"> ● Verantwortung für Aus- und Fortbildungen ● Kurz-Curriculum Präventionsschulung Krankenhaus ● Krisenmanagement ● Juristische Verfahrenswege ● Straf- und Ermittlungsverfahren ● Datenschutz, Weitergabe von Informationen 		<p><i>Führungskräfte mit operativer Personalverantwortung benötigen zusätzlich Modul C 3</i></p>

Allgemeine Hinweise:

- Die Schulung **Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Tätigkeitsfeld Krankenhaus** in ihrem jeweiligen Format ist Pflichtfortbildung für alle Mitarbeitenden und ist von allen, die neu beim Rechtsträger ein Ausbildungs-, Arbeits- bzw. Dienstverhältnis beginnen, zu absolvieren bzw. durch eine Teilnahmebescheinigung nachzuweisen.
- In einem Fünf-Jahres-Rhythmus ist eine Auffrischungsschulung angezeigt.
- Vergleichbare Präventionsschulungen anderer Rechtsträger, die sich an Empfehlungen und Vorgaben des Mantelschutzkonzeptes ausrichten, können vom Rechtsträger anerkannt werden.
- Präventionsschulungen gegen sexualisierte Gewalt sind in allen Kliniken notwendig und sollten auf eine nachhaltige Wirkung abzielen. Die Nachhaltigkeit wird maßgeblich bestimmt von der Qualität der Schulung und der kritischen sowie problemorientierten Auseinandersetzung mit den Teilnehmenden der Schulung.

Schulungsformate und -formen:

Das Schulungs-Curriculum gliedert sich in drei Themenbereiche:

A: Basiswissen und Recht

B: Reflexion und Sensibilisierung

C: Prävention und Intervention

Diese drei Themenbereiche sind in dem Curriculum unterschiedlich gewichtet und drei Schulungsformaten zugeordnet:

1. Schulungsformat INTENSIV:

Die Schulung ist angezeigt für therapeutisches Personal mit Patientenkontakt und Kontakt zu minderjährigen Auszubildenden (Pfleger, Ärzte, Therapeuten).

2. Schulungsformat BASIS PLUS:

Die Schulung ist angezeigt für Unterstützungspersonal mit Patientenkontakt und mit Kontakt zu minderjährigen Auszubildenden (Reinigungskräfte, Patientenverwaltung, Servicekräfte) und ehrenamtlich Tätige mit Patientenkontakt.

3. Schulungsformat BASIS:

Die Schulung ist angezeigt für Unterstützungspersonal ohne Patientenkontakt aber ggfs. mit Kontakt zu minderjährigen Auszubildenden (Lager, Technik, Logistik, Küche, Verwaltung) und ehrenamtlich Tätige.

Präventionsschulungen für leitende Führungskräfte:

Im Bereich der leitenden Führungskräfte wird zwischen Führungskräften mit operativer Personalverantwortung (Stationsleitungen, Abteilungsleitungen, Oberärzte, d.h. Personen, denen die direkte Führung von Teams obliegt) und Führungskräften mit eher strategischer Verantwortung (Direktorium, Chefärzte, Personalleitung, Pflegedienstleitung, d.h. Personen, die für die Personalauswahl, für die Durchführung von Einstellungsgesprächen und für die Umsetzung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen zuständig sind) unterschieden. **Führungskräfte mit operativer Verantwortung** erhalten eine **Intensivschulung**, **Führungskräfte mit eher strategischer Verantwortung** erhalten eine **Basisschulung**. Für beide Gruppen ist ergänzend zum Format „Intensiv“ oder „Basis“ das **Modul C3** (Personalverantwortung und Prävention) vorzusehen.

Formen der Schulungen / Übermittlung der Inhalte:

Grundsätzlich gilt, dass alle Formen, die in den Einrichtungen und beim jeweiligen Träger akzeptiert sind und gute Resonanz haben, auch für Präventionsschulungen denkbar sind. Es bieten sich folgende Formen an:

- Blended Learning
- E-Learning
- Präsenzveranstaltung
- Themenverwandte Schulungsformen können genutzt werden, um das Thema einzubringen

Es sind interne und externe Fortbildungen möglich. Je nach der gewählten Form der Schulungsmaßnahme ist die Wahl zwischen interdisziplinärer Besetzung oder berufsgruppenspezifischer Ausrichtung von Bedeutung. Wo immer es möglich ist, sollten die teilnehmenden Gruppen interdisziplinär besetzt sein.

Bei der Beschäftigung mit den verschiedenen Themenbereichen verdienen folgende Aspekte, denen in der Institution Krankenhaus besondere Bedeutung zukommt, auch besondere Beachtung:

- Risikoabhängigkeit von Be- und Überlastung
- Kommunikation und Machtgefälle
- Sensibilität und „leben“ einer Kultur der Achtsamkeit
- Wesensverändernde Erkrankungen
- Körperliche Probleme in der Ausübung der Sexualität, z.B. mit künstlichem Gelenk oder bei potenzbeeinflussende Erkrankungen

Themenbereich A: Basiswissen und Recht

Kernelemente der Schulung sind Vermittlung von grundlegenden rechtlichen und fachlichen Basisinformationen:

- Sensibilisierung für Alltagssituationen in Pflege und Versorgung am Beispiel konkreter Situationen der Teilnehmenden (Modul A1).
- Darstellung und Erläuterung der Bedürfnisse der betroffenen Schutzbefohlenen sowie eigener Bedürfnisse der Teilnehmenden unter Berücksichtigung bekannter Theorien.

- Zahlen, Daten und Fakten von sexualisierter Gewalt können aus dem Kinder- und Jugendbereich ergänzend zu den Fakten sexualisierter Gewalt an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Krankenhausbereich herangezogen werden (Modul A2).
- Benennung von Rechtsgrundlagen des Sexualstrafrechts und der diözesanen Regelungen. Der Fokus ist auf den Opferschutz zu richten (Modul A3). Zu diesem Bereich zählt auch der Hinweis, dass Befunde, Filme und Fotodokumentationen von Patienten für die Lehre eine entsprechende Einwilligung erfordern.

Themenbereich B: Reflexion und Sensibilisierung

Kernelemente der Schulung sind die Reflexion des eigenen Verhaltens und die Gewinnung von Handlungssicherheit. Für die verschiedenen Berufsgruppen müssen tragbare Lösungen gefunden werden, damit die Schulungsbereitschaft erhalten bleibt und sich keiner in seiner Kompetenz in Frage gestellt fühlt. Die Bearbeitung dieses Themenbereichs kann bewirken, dass sich die berufliche Rolle und die Arbeit innerhalb eines Teams weiterentwickeln.

Schulungsempfehlung:

- Klärung des Rollenverständnisses: eigene Rolle - Nähe und Distanz, professionelle Rolle, persönliche Rolle (Modul B1).
- Einschätzen von eigenen Grenzen und Bedürfnissen anhand von Fallsituationen (Modul B1).
- Erarbeiten möglicher Lösungsstrategien für den Umgang mit der Belastung und von präventiven Maßnahmen unter Einbeziehung des Verhaltenskodexes der Einrichtung (Modul B1).
- Unterscheidung von Grenzverletzungen und „Nicht-Grenzverletzungen“ bei Betroffenen (Modul B2).
- Umgang mit sexuell traumatisierten Patienten/innen (→ aktuelle Traumatisierung und Spätfolgen vorangegangener Traumatisierung → methodisches „Andocken“ z.B. im Bereich „Beweissicherungskoffer“ des Netzwerkes Anonyme Beweissicherung) (Modul B2).
- Groomingstrategien des Täters/der Täterin sowie deren psychosozialer Folgen (Modul B2).
- Kontaktstrategien des Täters/der Täterin, Schamgrenzen des Opfers und deren Folgen (Modul B2).
- Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Hintergründe der Beteiligten (Modul B2).

Themenbereich C: Prävention und Intervention

Kernelemente der Schulung sind Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Dazu zählen insbesondere die Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes.

Schulungsempfehlung:

- Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtung erläutern und Unterschrift der Teilnehmer/innen für die Personalakte einfordern:
 - Selbstverpflichtungserklärung gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Verfahrensordnungen/Handlungsleitfäden des jeweiligen Bistums **(Modul C2)**



Hinweis

Entsprechend der Aufgabenbeschreibung für die Präventionsfachkraft (vgl. Ausführungsbestimmungen zu § 12 PräV0) kann deren Tätigkeit für die Präzisierung der Schulungen von Bedeutung sein, wenn sie regelmäßig „mit offenen Augen“ durch alle Bereiche geht, um aufzunehmen, welche Situationen und Bereiche präventiv gut aufgestellt sind und welche ungünstig oder gar unhaltbar sind. Auf Grund dieser Wahrnehmungen können Einschätzungen entwickelt werden, ob und warum bestimmte Situationen entstehen. Die Präventionsfachkraft kann mit den beteiligten Personen konkret Veränderungspotenzial besprechen. In der Schulung können diese Beispiele bearbeitet und Lösungen entwickelt werden.